



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses IV vom 13. März 2019

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn FRANSSEN (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Finanzierung des Infrastrukturprojektes von Vivias und der Klinik St. Josef

Am 19. Februar 2019 hat die Interkommunale Vivias und die Klinik St. Josef gemeinsam den Projektantrag für den Neubau eines Wohn- und Pflegezentrums und für den An- und Umbau der Klinik St. Josef in St. Vith bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht. Dieses kombinierte Infrastrukturprojekt, bei dem zudem die Klinik das gegenwärtige Seniorenzentrum St. Elisabeth mitsamt Gelände ankauft, stellt, wie die antragsstellenden Akteure selbst zum Ausdruck bringen, einen großen Schritt zur künftigen Absicherung der Gesundheitsversorgung und Seniorenpflege in der Eifel dar. Demnach begrüßt die CSP-Fraktion dieses zukunftsweisende und dringend erforderliche Projekt ausdrücklich. Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes brachte der Minister für Gesundheit und Soziales laut der Berichterstattung der Presse zum Ausdruck, dass die Gesamtkosten mit rund 52 Mio. € zu beziffern seien und dass es noch unklar sei, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft das Projekt finanzieren werde. „Ein neues PPP-Projekt wird nicht ausgeschlossen“, so zitiert das Grenz-Echo schließlich in seinem Bericht den Minister.

Hierzu meine Fragen an die Regierung:

- *Auf welche Summe wird sich der Anteil der DG genau belaufen?*
- *Warum zieht die Regierung ein neues PPP-Projekt in Erwägung?*

2. Frage von Herrn FRANSSEN (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Investitionsbedarf und Finanzierung des Wohnungsparks der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften in der DG

Am 14. September 2018 haben die Regierung der DG und der Wallonischen Region ihre Verhandlungen zur Übertragung der Zuständigkeiten Wohnungswesen, Raumordnung und Teile der Energiepolitik abgeschlossen. In der gemeinsamen Pressekonferenz gab Ministerpräsident Paasch bekannt, dass die DG für alle drei Zuständigkeiten einen indexierten Betrag von insgesamt 6,8 Mio. € erhalten werde.

Zur Zuständigkeit „Wohnungswesen“ gehört bekanntlich das „öffentliche bzw. soziale Wohnungswesen“, in dessen Mittelpunkt vor allem der Wohnungspark der beiden öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, „Nosbau“ und „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“, steht. Laut DGStat (Stand 31.12.2015) handelt es sich um 1.310 Wohneinheiten. Das entspricht 93% aller sozialen Wohneinheiten in der DG.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Das Gutachten des Sonderausschusses für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebietes der Wirtschafts- und Sozialrates der WR (CESRW) zum Thema „sozialer Wohnungsbau in der DG“ vom 3. März 2009 stellte zu diesem Wohnungspark fest, dass er sanierungs- und renovierungsbedürftig sei. 80% der Sozialwohnungen, so das Gutachten, sind zwischen 1946 und 1990 errichtet worden und die Bausubstanz der Sozialwohnungen, die zwischen 1970 und 1990 errichtet worden sind, sei in einem schlechteren Zustand als die der älteren Wohnungen. Hiermit verbunden sei, dass die Isolierung und Energieeffizienz der Wohnungen in vielen Fällen nicht den heutigen Standards entsprechen würden.

In seiner Regierungsmitteilung vom 18. Juni 2018 erklärte Minister Antoniadis, dass der vorhandene öffentlich geförderte Wohnraum nicht ausreichend sei, da in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenig investiert worden sei. Daher müsse künftig mehr bezahlbarer, sicherer und gesunder Wohnraum geschaffen werden. Hierzu sollen mittelfristig mehrere hundert Wohnungen entstehen und saniert werden.

Laut dem Gutachten des WSR zum Dekretvorentwurf vom 3. Dezember 2018 wird die Höhe der Dotation zur Ausübung der Zuständigkeit insgesamt 4.389.755 € betragen. Vor dem Hintergrund, dass diese Summe auch die Mittel für die Zuschüsse bei Neubauten der Wohnungsbaugesellschaften enthalten sollen, stellt sich der WSR die Frage, „ob die Summe der Dotation zur korrekten Ausübung dieser Zuständigkeit ausreicht.“

Hierzu meine Fragen an die Regierung:

- *Wie hoch beziffert die Regierung den Investitionsbedarf zur Instandhaltung und Sanierung des bestehenden Wohnungspark der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften?*
- *Was bedeutet „mittelfristig mehrere hundert Wohnungen“ konkret?*
- *Reicht die übertragene Summe der Dotation zur Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung des Wohnungsparks aus?*

3. Frage von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zu Familienleistungen – Öffnungszeiten in der Eifel

Die Einführung des neuen Modells der Familienleistungen legte zu Beginn dieses Jahres den ultimativen Grundstein für eine kohärentere, transparentere und gerechtere Familienpolitik in Ostbelgien. Mit dem Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2019 ist das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nun mit der Verwaltung sowie der Auszahlung des Kindergeldes betraut.

Vor rund einem Monat, am 8. Februar, war dann der erste Zahltag! Der letztlich entscheidende Durchbruch gelang mit der ersten in Eigenregie erfolgten Auszahlung. Es war ein Kraftakt und keine Selbstverständlichkeit, wenn man weiß, wie intensiv die Vorbereitungen auf die Übernahme der Zuständigkeit verliefen. Vorbereitungen, die nicht nur die Informatikebene umfassten, sondern auch technischer und administrativer Natur waren.

Am 10. Februar 2019 teilte das GrenzEcho mit, dass sich ostbelgische Familien täglich, montags bis freitags, von 8 Uhr bis 18 Uhr, in der Dienststelle (Kaperberg 6 in Eupen), oder dienstags, von 9 Uhr bis 14 Uhr, in St. Vith (Dienstleistungszentrum, Vennbahnstraße 4/4) informieren können.

Wir stellen fest, dass der Dienst in Eupen der Bevölkerung täglich 10 Stunden zur Verfügung (50 Std/Woche) steht, wohingegen wir in der Eifel auf gerade einmal 5 Stunden pro Woche kommen.

Meine Fragen nun an Sie:

- *Wie verlief die Analyse des Bedarfs in Bezug auf die Festlegung der Öffnungszeiten des Informationsdienstes?*

- *Warum schaffen wir nicht mehr Flexibilität für Eifler Familien, für die wöchentlich nur ein einziger Tag vorgesehen ist und zu einer Tageszeit, die sich nicht wirklich an die realen Arbeitszeiten Berufstätiger anpasst?*

4. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zur Masernprävention in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Jüngst meldeten die ostbelgischen Pressekanäle, dass einige Fälle von Masernerkrankungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft registriert wurden. Um eine weitere Verbreitung zu verhindern, hatte das Ministerium der DG im Laufe des vergangenen Monats Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. So wurden den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsempfehlungen mitgeteilt, die im Falle eines Masernverdachts beziehungsweise einer Masernerkrankung zu beachten sind.

Wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits zuvor mitgeteilt hatte, hat sich in Europa die Anzahl von Masernerkrankungen im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 verdreifacht. 80.000 Menschen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres mit Masern infiziert. 72 Menschen – sowohl Kinder als auch Erwachsene – sind gar an den Folgen der Krankheit gestorben. Hier kann man durchaus von einer Epidemie sprechen.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

- *Können Sie beziffern, in welcher Größenordnung die Deutschsprachige Gemeinschaft in den vergangenen Wochen von der Masern-Epidemie betroffen war?*
- *Welche Maßnahmen ergreift die DG-Regierung, um die erforderliche Information und Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung weiter voranzutreiben?*
- *Welche Rückschlüsse ziehen Sie aus den jüngsten Beratungen unseres Fachausschusses vor dem Hintergrund der Erwägungen im Hinblick auf die mögliche Einführung einer gezielten Impfpflicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*